



# Bürgerinitiative Lärmschutz B 174 e. V.

BI Lärmschutz B 174 e.V., c/o A. Mädler, Wittgensdorfer Str. 48, 09114 Chemnitz

Herrn  
Peter Patt  
Mitglied des Sächsischen Landtages  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Chemnitz, 08.03.2017

## Online Petition an den Sächsischen Landtag vom 26.05.2016– Lärmschutz Neubau B174

Sehr geehrter Herr Patt,

ich wurde durch Herrn Leistner am heutigen Tag darüber informiert, dass Sie bezüglich unserer o.g. Petition noch um einige weitere Informationen gebeten haben.

Unsere Petition umfasst im Wesentlichen 3 Punkte. Über die Ergebnisse des Planänderungsverfahrens, basierend auf den durch das LASuV durchgeführten Vergleichs der Ausführungsplanung gegenüber der tatsächlich umgesetzten Maßnahmen beim Neubau der B 174, wurden wir als Bürgerinitiative bei einem Termin am 31.01.2017 im SMWA informiert. Hierbei wurden klare Mängel in der Bauausführung der Lärmschutzmaßnahmen dargestellt. Die aktuelle Ausführung der Lärmschutzanlagen wurde in die schallschutztechnische Untersuchung mit einbezogen. Dabei kam heraus, dass an einigen der in die Berechnung einbezogenen Emissionsorte, erhöhte, nicht zulässige Werte erreicht werden. Es wurde ausgeführt, dass sowohl aktiver (Neubau einer 140m langen Schallschutzwand im Bereich Aufsfahrt Altenhain) als auch passiver Schallschutz nachgerüstet werden muss.

Wir als Bürgerinitiative stehen den dargestellten Ergebnissen sehr skeptisch gegenüber und halten dies für eine Art „Salami-Taktik“ seitens der Planungsbehörden. Noch in 2015 wurde uns mitgeteilt, dass der ausgeführte Schallschutz sowie die Trassenführung der B174 vollumfänglich den Planungsbeschluss von 2009 entsprechen. Heute teilt man uns mit, dass es Bauabweichungen gibt. Die durchgeführten Untersuchungen wurden damals, wie heute, von den gleichen Planungsbehörden bzw. Ingenieurbüros durchgeführt.

Nach Durchsicht der mittlerweile zur Einsicht veröffentlichten Planänderungsunterlagen müssen wir Folgendes feststellen:

1. Für die Verkehrsprognose in der Untersuchung wurde weiterhin von den Zahlen 2020, anstelle der von uns geforderten Prognosezahlen 2025 – lt. Petition, ausgegangen.

**Bankverbindung: DKB Berlin, IBAN DE22120300001020373971**  
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Chemnitz, VR 3383

### Büroanschrift

c/o Annette Mädler  
Wittgensdorfer Str. 48  
09114 Chemnitz

### Telefon (Kai Schüler)

01573 7714697

info@bika174.de

www.bika174.de

### Vorstandsvorsitzender

Klaus Kräher  
Amselgrund 9  
09128 Chemnitz

### 1. Stellvertreter

Kai Schüler  
Ferdinandstraße 32 b  
09128 Chemnitz

### 2. Stellvertreter

Antje Kräuter  
Gartenstadt 12  
09128 Chemnitz

### Kassenwart

Annette Mädler  
Gartenstadt 7  
09128 Chemnitz

### Beisitzer

Torsten Schwarzbach  
Baumeister-Uhlig Str. 30  
09128 Chemnitz

Franz Siegert  
Schillerstraße 12  
09128 Chemnitz

Torsten Wolf  
Zschopauer Str. 507  
09128 Chemnitz

2. Die spezielle Topografie (Tallage) im Bereich der Ortslagen Kleinolbersdorf-Altenhain wurde erneut nicht berücksichtigt.
3. Bei der Wahl der Emissionsorte, welche in die Berechnung eingehen, wurden die zwischenzeitlich neu hinzugekommenen kritischen Standorte nicht berücksichtigt, obwohl bereits bei denen im April 2015 an diesen Standorten offiziell durch das Ing.-büro Förster & Wolgast (beauftragt durch die Stadt Chemnitz) durchgeführten Messungen, erhöhte Schallemissionswerte festgestellt wurden.

Dies sind nur ein Teil der Punkte, welche aus unserer Sicht die Ergebnisse des Planänderungsverfahrens als nicht glaubwürdig erscheinen lassen. Am 03.03.2017 lud die Bürgerinitiative Lärmschutz B 174 e.V. zu einer Bürgerversammlung ein. Die Beteiligung war überwältigend und zeigte sehr deutlich, welchen hohen Stellenwert die Verbesserung des Lärmschutzes in den beiden Ortsteilen für die Bürger hat.

Es wird mit Sicherheit eine Flut von Eingaben seitens der betroffenen Bürger von Kleinolbersdorf-Altenhain vor Ablauf der Einspruchsfrist zum vorliegenden Planänderungsverfahren geben.

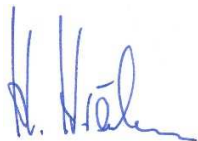
Als Bürger können wir erwarten, dass bei der Planung und Ausführung von Straßenneubauten die lärm-schutztechnischen Belange vollumfänglich berücksichtigt werden. Diese dienen dem Schutz der Gesundheit und der Lebensqualität der Anwohner an solchen Trassen. Wir werden weiterhin an unseren Forderungen auf Nachrüstung der Lärmschutzanlagen festhalten

Weiterhin sehen wir die in unserer Petition vorgetragene Punkte als nicht abgeschlossen an.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Lärmschutz B 174 e.V.



Klaus Kräher  
Vorstandsvorsitzender